

unter kirchlichen Feierlichkeiten die endgiltige Vereinigung der beiden Kardinalskollegien statt¹, eine Vereinigung, die durch den gleichzeitig erfolgenden Anschluss von vier weiteren Gregorianischen Kardinälen² eine beträchtliche Stärkung erfuhr. Jetzt erst konnte die Berufung des Konzils nach Pisa offiziell beschlossen, jetzt erst die Einladungsschreiben, die in mancherlei Entwürfen längst fertig waren³, in alle Welt versendet werden. Von den Kardinälen übernahmen es einige nun in eigener Person, diese Einladungsschreiben einer Reihe hervorragender Fürsten zu überbringen⁴; daneben wurden auch andere Gesandte ab-

1) Vgl. hierüber besonders die unten veröffentlichte Gesandtschaftsinstruktion S. 662, 25 ff. 2) Gegen Souchon 2, 24 f. ist festzustellen, dass ausser Cossa, Philargi und Migliorati auch Kardinal Anna bereits am 30. August beitrug; er wird als Laudensis in der unten veröffentlichten Gesandtschaftsinstruktion S. 662, 16 f. schon unter den uniti aufgeführt. Minutoli, der sich am 14. September anschloss, kam erst am 10. September nach Pisa, wo ihm die übrigen Kardinäle feierlich entgegengezogen; er erzählt dies in einem noch unbekannten Schreiben an den Hochmeister Ulrich von Jungingen vom 28. Oktober, das in der Danziger Hs. Ms. Mar. F. 244, Blatt 54^b, erhalten ist. 3) Einen offenbar noch unbekannten Entwurf eines solchen Ausschreibens enthält die Danziger Hs. Bl. 86^b—89^b unter der Ueberschrift *Litera ad reges pro concilio generali*. Das Stück beginnt nach der Einleitungsformel mit den Worten 'Regium nomen ac genus regium inclitum a divinis scripturis sumpsit exordium . . .' und schliesst 'inclinet cor vestrum et corroboret in hoc pio opere exequendo et conservare dignetur temporibus pacificis et longevis'. Mit dem Ausschreiben 'Principum ducum marchionum . . .' (Martène 7, 820; Ausfertigung an die Herzöge von Braunschweig Mansi 27, 106) hat es nur gegen Ende einige Aehnlichkeiten. Dass es nur Entwurf ist, ergibt sich nicht sowohl aus dem Umstande, dass es am Ende weder Ort noch Datum aufweist, als daraus, dass Ort und Zeit des Konzils noch nicht genannt sind; es heisst einfach (Bl. 89) 'Convocamus enim generale concilium et universalem ecclesiam in unum locum, ubi prelati regni vestri et totius Christianitatis conveniant et concurrant, ubi etiam isti (!) contententes de gloria requisivimus et etiam requirentur, ut circa cessionem sua vota iuramento firmata debeant effectualiter adimplere' — Sehr bezeichnend ist in dieser Beziehung auch eine Abschrift des Ausschreibens vom 24. Juni 'Quanta sollicitudinis cura' (Weizsäcker a. a. O. nr. 267 S. 378 ff.) in der schon erwähnten Wiener Hs. Palat. 4971 (fol. 2—7). Diese Abschrift hat bereits das Postskript 'Postquam hec nostra deliberacio etc.' (Weizsäcker S. 385, 39), dagegen fehlt noch das Datum des eigentlichen Schriftstücks, für das aber einige Reihen Platz frei gelassen sind. Ferner fehlen in der Selle des Textes, welche die Berufung des Konzils ausspricht, die entscheidenden Worte 'annunciacionis beate Marie proximo futuro de mense marci' (Weizs. S. 385, 1) und gleich darauf 'ad civitatem Pisanam prefatam et in ipsa' (Weizs. S. 385, 3—4), aber auch hier ist wieder für Zeit und Ort je eine Reihe Platz leer gelassen. Es ist also eine Abschrift des Entwurfes, wie er aussah, ehe nach der entscheidenden Zusammenkunft vom 30. August die leer gelassenen Stellen ausgefüllt werden konnten. 4) Souchon 2, 32 f.